

# Blickpunkt.

**KONSUMENTEN  
S C H U T Z**

**Labels für regionale Produkte:  
Was steckt dahinter?**

**SBB, Post und Swisscom  
auf Datenfang**

**Tipps zur Handynutzung  
im Ausland**



Was hab' ich?

Website «Was hab' ich?»:

**Ein «Übersetzungsdienst»  
für ärztliche Diagnosen**

## Ärztetarif: Neuer Anlauf

Seit Jahren ist klar, dass der Ärztetarif TARMED für ambulante Leistungen veraltet ist. Trotzdem schaffen es Ärzte, Spitäler und Krankenversicherungen nicht, sich auf eine Überarbeitung zu einigen. Der letzte Versuch scheiterte vor einem Jahr, weil die Ärzte auf einer Kostensteigerung von 4 Mrd. Franken (!) für die exakt gleichen Leistungen bestanden haben. Nun nimmt der Bundesrat das Heft in die Hand. Er hat eine Tarifanpassung in die Vernehmlassung gegeben, mit der jährlich 700 Mio. Franken gespart werden könnten.

## Salt: Teureres Roaming

Salt hat im Frühling 2017 die Tarife für die Handynutzung im Ausland (Roaming) zum Teil deutlich erhöht. Insbesondere in den Balkan-Staaten kosten Anrufe nun klar mehr als bisher. Bei den Roaming-Standardtarifen ist Salt im Vergleich zu Sunrise und Swisscom am teuersten; Swisscom wiederum ist günstiger als Sunrise. Einen detaillierten Handy-Tarifvergleich finden Sie auf der Website [www.dschungelkompass.ch](http://www.dschungelkompass.ch)

## SwissPass-Zwängerei

Die SBB versuchen mit allen Mitteln, die Kunden dazu zu bringen, beim Kauf ihres Halbtaxabos und Generalabonnements (GA) der automatischen Vertragsverlängerung zuzustimmen. Im Frühjahr drohten die SBB den GA-Kunden sogar fälschlicherweise, einen Rabatt von bis zu CHF 165.– zu streichen, wenn sie ihr GA befristet auf ein Jahr kaufen. Eine peinliche Zwängerei, findet die SKS, welche seit Einführung des SwissPass verlangt, dass man bei allen Verkaufskanälen wählen kann, ob man die automatische Vertragsverlängerung will oder nicht.

## Inkassobüros unter Druck

Seit Jahren ist das Gebaren der Inkassobüros ein grosses Ärgernis: Mit unzimperlichen Methoden treiben diese beispielsweise bei Schuldnern Beträge ein, für die keine gesetzliche Grundlage besteht. Das funktioniert, weil sich Schuldner vor einem Eintrag im Betreibungsregister fürchten. Ein Bericht des Bundesrates bestärkt die langjährigen Forderungen der SKS im Kampf gegen Inkassoabzocker.

## Fair-Preis-Initiative: Jede Unterschrift zählt!



©M. Luggen

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen. Seit Herbst 2016 sammeln wir Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative für faire Preise (Fair-Preis-Initiative). Rund 60'000 Unterschriften (bei Redaktionsschluss) haben wir bereits, es braucht jedoch mindestens noch einmal so viel!

In der Beilage zum Blickpunkt finden Sie einen Unterschriftenbogen für die Fair-Preis-Initiative. Bitte fordern Sie mit uns gemeinsam faire Preise für importierte Produkte und unterschreiben Sie (und stimmberechtigte Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die in der gleichen Gemeinde wohnen) noch heute. Damit Ihre Stimme auch wirklich zählt, beachten Sie bitte unbedingt die Anleitung (siehe Kasten).

Den gleichen Unterschriftenbogen haben wir bereits im Herbst 2016 dem Blickpunkt beigelegt. Falls Sie bereits damals unterschrieben haben – herzlichen Dank. Sie können uns trotzdem helfen:

- Verwenden Sie den Bogen, um für uns 1 bis 5 Unterschriften zu sammeln. Zusätzliche Unterschriftenbögen und weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.fair-preis-initiative.ch](http://www.fair-preis-initiative.ch).
- Machen Sie all Ihre E-Mail-Kontakte auf die Unterschriftensammlung auf [www.fair-preis-initiative.ch](http://www.fair-preis-initiative.ch) aufmerksam.
- Falls Sie auf Facebook aktiv sind: Rufen Sie Ihre Freunde zum Unterschreiben auf!

Die Fair-Preis-Initiative ist dringend notwendig: Kleider kosten in der Schweiz

durchschnittlich 30 %-40 % mehr als in Deutschland. Bei Zeitschriften sind es sogar 70 % und für Kosmetikartikel zahlt man ebenfalls im Mittel 70 % mehr als in Deutschland, obwohl es sich um die exakt gleichen Produkte handelt. Solch grosse Preisdifferenzen lassen sich nicht mit höheren Kosten für Löhne oder Mieten begründen. Die Schweizer Konsumenten werden schlicht und einfach abgezockt – und dies seit Jahren.

Die Fair-Preis-Initiative verlangt, dass marktmächtige Konzerne von Schweizer Konsumenten und Unternehmen nicht mehr überhöhte Phantasiepreise durchsetzen können – weder im Laden noch im Internet.

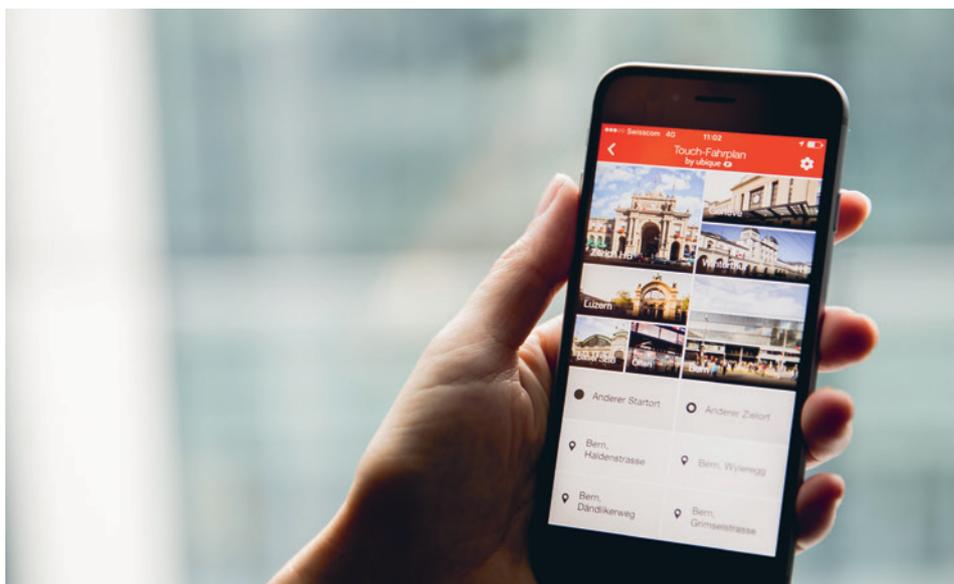
**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

### Anleitung Unterschriftenbogen

- Auf dem gleichen Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterschreiben, die in der gleichen Gemeinde angemeldet sind. Unterschriftenbogen erhalten Sie unter [www.fair-preis-initiative.ch](http://www.fair-preis-initiative.ch)
- Gibt es in einer Stadt mehrere Postleitzahlen, so tragen Sie die Haupt-Postleitzahl ein (z.B. 3000 Bern).
- Eine Volksinitiative unterzeichnen können alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind.
- Senden Sie ausgefüllte Unterschriftenbogen rasch ein, auch wenn weniger als 5 Personen unterschrieben haben – jede Stimme zählt!

## Keinen Datenhandel um jeden Preis

Swisscom, SBB, die Post: Unternehmen im Bereich des Service Public sammeln unverschämt und zunehmend aggressiv die Daten ihrer Kunden. Die SKS verlangt faire, transparente Spielregeln.



*Daten sammeln und gewinnbringend verkaufen – dabei die Kunden verärgern? Die SKS verlangt faire Spielregeln, besonders von den staatsnahen Betrieben SBB, Post und Swisscom.*

ct/Anfangs Jahr änderte die Swisscom ihre Datenschutzbestimmungen. Wer nicht will, dass seine Daten an das junge Werbenetzwerk Admeira (SRG, Swisscom, Ringier) verkauft werden, muss dies nun explizit verbieten. Benutzer der SBB-App werden zukünftig gezielt und individuell beworben, ihr jeweiliger Standort wird dazu ausgewertet. Wer auch das nicht will, muss in der App die entsprechenden Einstellungen manuell abändern. Post und SBB planen einen gemeinsamen Login-Dienst und wollen sich mit einer einheitlichen digitalen Identität behelfen. Die beiden Service Public-Riesen werden ihre Kundendaten natürlich in einen gemeinsamen Pool einfließen lassen.

Die Beispiele verdeutlichen, dass unterdessen auch bundesnahe Betriebe aus den Daten ihrer Kunden mit persönlich abgestimmter Werbung Profit schlagen wollen. Für Werbenetzwerke sind Informationen über Geschlecht, Wohnort, Vorlieben, Gewohnheiten etc. von Kundensegmenten Gold wert. So kann individualisierte Werbung platziert werden – eine lukrative Einnahmequelle für die Datenlieferanten. Die SKS – und sehr viele Kundinnen und

Kunden – stören sich besonders daran, dass ihr Einverständnis standardmässig vorausgesetzt wird. Wer nicht einverstanden ist, muss aktiv werden. Und das setzt Zeit und Knowhow voraus, da man sich beispielsweise ins Kundencenter einloggen muss, um seitenlange Texte durchzulesen, und an den richtigen Stellen Dutzende von Häkchen setzen oder entfernen muss. Die SKS verlangt das gegenteilige Vorgehen. Eine restriktive, datenschutzfreundliche Grundeinstellung, welcher der Einzelne nach Gutdünken lockern kann, muss Standard sein. Die SKS hat sich zum Revisionsentwurf des Datenschutzgesetzes entsprechend geäussert.

Das dürfte im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und der staatsnahen Betriebe sein. Diese geniessen nach wie vor ein grosses Kundenvertrauen, das sie nicht durch diesen rein profitorientierten, hemmungslosen Umgang mit ihren Kundendaten aufs Spiel setzen sollten. Durch ein kundenfreundliches Verhalten ersparen sie sich zudem ein strenges Datenschutzgesetz. Denn je lascher der Umgang mit Kundendaten ist, umso strengere Regeln muss das revidierte Datenschutzgesetz vorsehen!



Liebe Leserin, lieber Leser

Schonungslos hat mir kürzlich ein Experte aufgezeigt, dass ich unendlich viele Spuren im Internet hinterlasse, selbst wenn ich mich darin vorsichtig bewege. Mein digitaler Fingerabdruck macht mich gläsern. Kaum nutze ich ein mit dem Internet verbundenes Gerät, bin ich entlarvt. Mehrere Tausend meiner «Erkennungspunkte» werden von Datenhändlern zum Kauf angeboten. Nicht, dass ausgerechnet meine Daten gesucht sind. Jede Person ist im Fokus und niemand ist sich genau bewusst, welche Datenfülle die elektronischen Geräte versenden.

Spiel- und Wohnzimmer werden zu wertvollen Informationsquellen für die Anbieter: Internetverbundene Puppen und Alltagshilfen, die auf unsere Sprachbefehle oder Fragen reagieren, senden Gespräche aus den privaten vier Wänden an internationale Grossunternehmen. Diese erschleichen sich intime und bisher unzugängliche Informationen. Die künstliche Intelligenz wird jedes Alltagsgerät verbessern – mit entsprechender Folge: optimale Nutzung gibt es nur, wenn ununterbrochen Daten fließen.

Dieser datengetriebenen Zukunft muss ein starkes Datenschutzgesetz entgegengehalten werden. Dafür kämpfen wir! Wer eine gewisse Anonymität wahren will, muss das auch zukünftig problemlos und ohne Einbussen umsetzen können.

Herzlichen Dank, dass Sie uns mit Ihrer Unterstützung den Einsatz für ein ausgewogenes, faires Datenschutzgesetz überhaupt ermöglichen!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin  
s.stalder@konsumentenschutz.ch

## Swisscom hebt Routerzwang auf

Spätestens ab 2018 brauchen Swisscom-Festnetz-Kunden zum Telefonieren nicht nur ein Telefon, sondern auch einen Router. Bis April 2017 mussten die Kunden zwingend den Router der Swisscom verwenden.

Erst auf Druck der Stiftung für Konsumentenschutz können nun auch privat gekaufte Geräte eingesetzt werden.

ab/ Swisscom ersetzt beim Telefon-Festnetz die alte analoge Technologie und ISDN bis Ende 2017 durch «All IP». Das ist ein Netz, das auf dem Internet Protokoll (IP) basiert. Drei Viertel aller Kunden verwendeten im Frühsommer bereits die neue Technologie. Diese hat zur Folge, dass das Telefon nicht mehr direkt an die Buchse angeschlossen werden kann – neu ist ein sogenannter Router (bei Swisscom heisst dieses Kästchen «Internet Box») zwischen Buchse und Telefon dazwischengeschaltet. Viele Swisscom-Kunden störten sich jedoch

darin, dass zwingend der Router von Swisscom verwendet werden muss. Auf Druck der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) können nun seit Frühling 2017 auch eigene Router eingesetzt werden, zum Beispiel eine Fritzbox. Diese hat gegenüber dem Router von Swisscom unter anderem den Vorteil, dass sie eine ISDN-Schnittstelle hat und damit die bisherigen ISDN-Geräte auch nach der Umstellung auf «All IP» weiterverwendet werden können. Swisscom hatte bis im Frühling 2017 auf ihrer Website behauptet, die Weiterver-

wendung von ISDN-Geräten beim Wechsel auf All IP sei nicht möglich und hat die Informationen erst nach Intervention der SKS angepasst. Der Einsatz eines eigenen Routers empfiehlt sich jedoch nur für technisch versierte Personen.

Für einen sicheren Betrieb sind die Hinweise von Swisscom zu beachten. Bei generellen Fragen zur Umstellung auf «All IP» hilft Ihnen das SKS-Merkblatt «Abschaltung analoges Telefonnetz» ([www.konsumentenschutz.ch/beratung/merkblaetter](http://www.konsumentenschutz.ch/beratung/merkblaetter)).

## «Die Arbeit der SKS muss man einfach unterstützen»



SKS-Gönnerin **Susanne Mollet** schätzt die Gönneranlässe der SKS sehr.

geschaut. Dass die SKS eine gute Beziehung zu ihren Gönnerinnen und Gönnern pflegt, schätzt sie ausserdem sehr. Die verschiedenen Gönneranlässe, die von der SKS angeboten werden, findet Susanne Mollet spannend. Sie schwärmt von der Bundeshausführung, die sie kürzlich zusammen mit einer Freundin besucht hat und freut sich schon jetzt auf den nächsten Gönneranlass. Die Neugönnerin, die in der Kundenberatung tätig ist, folgt beim Einkaufen ihren eigenen Massstäben. «Ich kaufe am liebsten Produkte mit wenig oder ohne Verpackung»,

vom Bauernhof einer Freundin. «Da weiss ich, wie die Tiere gelebt haben.» Susanne Mollet kauft nicht unbedingt nur Produkte, die ein Bio-Label haben, Qualität und Frische müssen jedoch stimmen. Auf unnötige Zusatzstoffe verzichtet Susanne Mollet gerne, sie verwendet lieber Kosmetikartikel mit wenigen Konservierungsstoffen und nimmt dafür eine kurze Haltbarkeit in Kauf.

*«Ich bilde mir gerne mein eigenes Urteil. Wenn ich etwas kaufe, muss es für mich stimmen»*

nst/«Ich finde es toll, dass es eine Organisation gibt, die sich für die Konsumentinnen und Konsumenten einsetzt». Susanne Mollet steht mit voller Überzeugung hinter der SKS, denn ohne eine solche Organisation würden konsumrelevante Themen viel zu wenig behandelt und den Produzenten nicht genau auf die Finger

erwähnt Susanne Mollet. «Das ist für mich ein umweltbewusstes, wichtiges Kriterium.» Ausserdem kauft sie kein Gemüse aus Hors-Sol-Produktion und achtet ganz besonders bei tierischen Produkten auf das Tierwohl. Dass die Eier, die sie bezieht, von Freilandhühnern gelegt wurden, findet sie wichtig. Pouletfleisch kommt

Auf die Frage, wofür sich die SKS noch mehr einsetzen sollte, nennt Susanne Mollet die Intransparenz bei den Labels. Für den Konsumenten sei es zum Beispiel auf den ersten Blick nicht klar, was IP-Suisse genau bedeutet – welche Richtlinien die Bauern befolgen müssen, welche und wieviel Düngemittel sie verwenden dürfen. Das trifft sich gut. Die SKS hat gerade die Regionallabels unter die Lupe genommen (siehe Seite 6/7)!

# «Was hab' ich?» macht Arztberichte verständlich – anonym und kostenlos

Die deutsche Organisation «Was hab' ich?» übersetzt unverständliche medizinische Dokumente für Laien in eine einfache Sprache. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) unterstützt dieses Projekt.

Im/Wer eine Diagnose, einen Arzt-, Labor- oder Operationsbericht oder ein ähnliches medizinisches Dokument erhalten hat, kennt das Problem: Solche Texte enthalten oft so viele medizinische Fachausdrücke, dass sie für Laien nur sehr begrenzt oder gar nicht verständlich sind. Eigentlich liegt es in der Verantwortung des behandelnden Arztes, Patientinnen über den Inhalt und allfällige Konsequenzen zu informieren. Wenn diese Kommunikation jedoch lückenhaft oder gar nicht funktioniert, bleiben Betroffene im Ungewissen.

Die deutsche Organisation mit dem treffenden Namen «Was hab' ich?» will solche Situationen verhindern. Auf ihrer Website können Betroffene medizinische Dokumente anonym einreichen. Anschliessend übersetzt ein Team aus ehrenamtlichen Medizinstudenten und Ärztinnen die Dokumente in eine für Laien verständliche Sprache. Dabei werden selbstverständlich keinerlei Empfehlungen oder Einschätzungen abgegeben. Der Service wird kostenlos angeboten, weil dadurch eine Win-Win-Situation entsteht: Patienten können ihre Gesundheitsdokumente verstehen und Ärztinnen und Studenten von «Was hab' ich?» trainieren ihre Fähigkeit, sich für Laien verständlich auszudrücken.

Seit diesem Jahr bietet «Was hab' ich?» diesen Service auch in der Deutschschweiz an, adaptiert auf Schweizer Verhältnisse. Die SKS ist überzeugt, dass eine funktionierende Kommunikation zwischen Ärzten und Patientinnen eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Gesundheitsversorgung mit hoher Behandlungsqualität ist. Sie unterstützt deshalb «Was hab' ich?» als Kommunikationspartner und empfiehlt Betroffenen, das Angebot zu nutzen.

Weitere Informationen zum Angebot von «Was hab' ich?» und wie Sie dieses nutzen können, finden Sie unter folgenden Links:

SKS-Website mit Erläuterungen zum Datenschutz und der Rechtslage bei der Nutzung von «Was hab' ich?»  
<http://bit.ly/sks-washabich>

Direkt zur Schweizer Website von «Was hab' ich?» <http://bit.ly/washabich>



# Trittbrettfahrer auf dem Regionalzug

Was steckt hinter den Regionallabels, die in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen sind? Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat zusammen mit den Allianzpartnern FRC und ACSI für Sie 54 Regionallabels genauer angeschaut: Die Anforderungen, Kontrolle und Transparenz der Labels sind sehr unterschiedlich und längst nicht immer vertrauenswürdig.

jw/Sympathisch, frisch und vertrauenswürdig – immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten greifen lieber zu Lebensmitteln aus der Region statt zu Produkten, welche über Hunderte von Kilometern transportiert werden. Entsprechend steigen Nachfrage und Angebot: Kaum ein Grossverteiler, der nicht in irgendeiner Form unter einem Label regionale Produkte anbietet. 54 solcher Labels hat die Allianz der Konsumentenschutzorganisationen – die SKS, FRC und ACSI – unter die Lupe genommen und frappante Unterschiede festgestellt.

Eine klare Regelung haben all die kleinen Labels, welche unter der Dachmarke regio.garantie und dem Regionallabel der Schweizer Pärke zusammengeschlossen sind. Das gemeinsame Reglement sieht vor, dass die unverarbeiteten Produkte zu 100 %, verarbeitete Produkte zu mindestens 80 % aus der Region kommen müssen. Die Regionen sind klar erkennbar, Richtlinien und Regionen sind für die Konsumentinnen und Konsumenten auf der Website des jeweiligen Labels ersichtlich. Zudem werden die Produkte zertifiziert und unabhängig kontrolliert. Der Wermutstropfen: Es gibt keinerlei Auflagen, wie die Produkte hergestellt werden müssen (siehe Kasten unten).

Die Migros führt ihr Label «Aus der Region, für die Region» ebenfalls unter denselben, nationalen Richtlinien wie die Pärke oder regio.garantie. Die Regionen der Migros sind identisch mit den 9 Genossenschaftsgebieten. Während Genf oder Wallis relativ kleine Regionen sind, umfasst die Genossenschaft Aare die grösste Region,

nämlich die Kantone Solothurn, Aargau und Bern. Ein Produkt aus dem aargauischen Brugg läuft somit in Lauterbrunnen im Berner Oberland immer noch unter dem Label AdR!

Im Gegensatz zur Migros fährt Coop einen eigenen Zug. Zwar ist Coop bei den verarbeiteten Produkten etwas strenger, dafür ist kaum durchschaubar, wie eine Region definiert wird: Die Region wird von Produkt zu Produkt unterschiedlich festgelegt und kann gemäss dem Grossverteiler auch durch kulturelle oder geografische Umstände definiert werden.

Manor hingegen lässt Produkte nur als Regionalprodukte zu, wenn sie in maximal 30 km Luftlinie zur jeweiligen Filiale hergestellt wurden. Eine besondere Regelung kennt Volg: Unter dem Label «Feins vom Dorf» werden unverarbeitete Produkte aus dem Dorf oder der Nachbargemeinde verkauft. Verarbeitete Produkte müssen im Dorf hergestellt werden, über die Herkunft der Rohstoffe gibt es keine Vorgaben. Die Richtlinien sind nicht öffentlich, eine unabhängige Kontrolle ist nicht gewährleistet. Landi definiert nicht, was genau unter der Region zu verstehen ist und ist ebenfalls nicht transparent. Der Discounter Spar kennt für Frisch aus der Nachbarschaft weder Transparenz noch öffentliche Richtlinien.

Eine übersichtliche Tabelle mit der Bewertung der Labels und Hintergrundinformationen finden Sie auf unserer Website [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)

## Schwachpunkte der Labels

- Besondere Erwartungen bezüglich ökologischer oder tierfreundlicher Produktion sind bei den Regionalprodukten in der Regel nicht angebracht: Falls sie nicht zusätzlich ein Biolabel oder ein anderes Label tragen, handelt es sich um konventionelle Produktion.
- Regionalprodukte sind in der Regel teurer als «gewöhnliche» Schweizer Produkte.

- Alle Regionallabels erlauben bei den verarbeiteten Produkten einen Anteil an Schweizer oder sogar importierter Zutaten.

- Namensgebende Zutaten – etwa die Erdbeeren im Erdbeer-Joghurt – müssen nur bei Coop und nur bei Bio-Produkten aus der Region stammen. Alle anderen Labels erlauben einen Zukauf aus der Schweiz oder sogar aus dem Ausland.



© M. Luggen

								
	1)	2)	Migros	Coop	Manor	Volg	Landi	Spar
Region definiert	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✗
Import verboten	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Herkunft Produkte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Herkunft verarb. Produkte	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
Wertschöpfung	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
Kontrolle	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
Transparenz	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗

### Erläuterungen zu den Kriterien

- Region definiert: Das Label definiert die Region, aus der die Produkte stammen, verständlich und nachvollziehbar
- Import verboten: Verwendung von importierten Zutaten ist verboten
- Herkunft Produkte: Unverarbeitete Produkte stammen zu 100 % aus der Region
- Herkunft verarb. Produkte: Der regionale Rohstoffanteil in verarbeiteten Produkten ist definiert
- Wertschöpfung: Klare Vorgabe zur Wertschöpfung (Verarbeitung) in der Region
- Kontrolle: Eine Zertifizierung und unabhängige Kontrolle ist gewährleistet
- Transparenz: Die Richtlinien sind öffentlich einsehbar

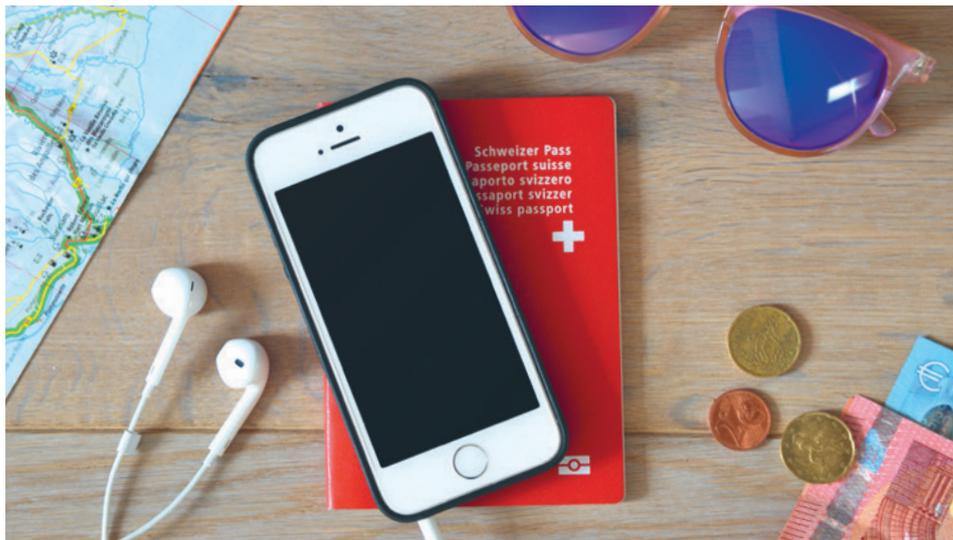
1) Unter regio.garantie laufen die Regionallabels von Culinarium, Alpina vera und Pays romand – pays gourmand sowie die Labels von Das Beste der Region

2) Die Schweizer Pärke umfassen die Labels von 12 Landschaftspärken

Die detaillierte Auflistung aller Labels finden Sie auf unserer Website [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)

## Sommerferien: Vier Tipps für die Handynutzung im Ausland

Wer die Sommerferien im Ausland verbringt, sollte sich nicht nur überlegen, wer die Pflanzen giesst, die Katze füttert und den Briefkasten leert, sondern sich auch über die Nutzung des Handys Gedanken machen.



Im Ausland kann ein sorgloser Umgang mit dem Handy sehr schnell ins Geld gehen.

ab/Bei einigen Handy-Abos ist eine gewisse Anzahl Telefonate, SMS und Daten (Internetnutzung) auch im Ausland im Abopreis

enthalten. Für viele Handynutzer kann der Auslandsaufenthalt jedoch ins Geld gehen. So können Sie dieser Kostenfalle entgehen:

■ Drahtloses Internet (WLAN) nutzen: Heutzutage bieten die meisten Hotels, aber auch viele Restaurants, Flughäfen etc. kostenlosen Internetzugang an. Damit können Sie gratis im Internet surfen, E-Mails abrufen oder Dienste wie Whatsapp nutzen.

■ Datenroaming ausschalten oder Option buchen. Wenn Sie das Daten-Roaming ausschalten (Anleitungen dazu finden Sie im Internet), können Sie im Ausland zwar nicht auf das Internet zugreifen (ausser über WLAN), aber Sie sind sicher, dass Ihnen keine Kosten entstehen (ausser für Anrufe oder SMS). Möchten Sie hingegen auch im Ausland das Internet nutzen, empfiehlt es sich, eine sogenannte Option zu kaufen. Optionen sind Zusatzabos, bei denen Sie für Ihren Auslandsaufenthalt eine bestimmte Anzahl Anrufe, SMS oder Daten kaufen. Kaufen Sie keine Option, wird Ihnen der oft sehr viel höhere Standardtarif verrechnet. Welche Option die richtige für Sie ist, finden Sie unter [www.dschungelkompas.ch/roaming/](http://www.dschungelkompas.ch/roaming/) heraus.

■ Alternativ können Sie auch für die Dauer Ihres Auslandsaufenthalts eine SIM-Karte eines Mobilfunkanbieters Ihres Reiselandes kaufen. Dann profitieren Sie von Tarifen, die auch für die Einheimischen gelten.

■ Vorsicht vor der Handynutzung auf hoher See: Schalten Sie das Handy auf Fähren und Schiffen aus, ansonsten können sehr hohe Kosten entstehen, weil sich das Handy via Satellit mit dem Netz verbindet.

## Billag: Mehrwertsteuer-Rückforderung auf gutem Weg

Die Billag hat über Jahre auf den Radio- und Fernsehgebühren zu Unrecht Mehrwertsteuer erhoben.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat deshalb Klage eingereicht und vom Bundesverwaltungsgericht Recht bekommen. Alle Gebührendzahler können sich nach wie vor der Klage anschliessen.

ab/Über Jahre verrechnete die Billag auf den Radio- und Fernsehgebühren eine Mehrwertsteuer von 2.5 % – zu Unrecht, wie das Bundesgericht im April 2015 entschieden hat. Trotzdem werden diese zu viel bezahlten Beträge nicht automatisch den Gebührendzahlern zurückerstattet. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat deshalb Klage eingereicht und fordert im Namen der Gebührendzahler die Mehrwertsteuer zurück. Die SKS und ihre Partner vertreten bisher insgesamt rund 15'000 Kläger. Sie können sich unter [www.konsu-](http://www.konsu-)

[mentenschutz.ch/billag](http://www.konsumentenschutz.ch/billag) ebenfalls kostenlos der Klage anschliessen.

Im Februar 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht die von der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und ihren Partnern FRC und ACSI eingereichten vier Musterklagen gutgeheissen. Das Gericht hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) verpflichtet, die zu viel bezahlten Mehrwertsteuern auf den Radio- und Fernsehgebühren (Billag), rückwirkend für den Zeitraum 2005 bis 2015, zurückzuerstatten.

Das BAKOM hat das Urteil jedoch an das Bundesgericht weitergezogen, deshalb ist es noch nicht rechtskräftig. Die SKS und ihre Partner FRC und ACSI streben eine generelle Lösung für alle – auch für die nicht registrierten – Gebührendzahler an. Die SKS hat deshalb BAKOM-Direktor Philipp Metzger in einem offenen Brief aufgefordert, die Mehrwertsteuer umgehend allen Gebührendzahlern zurückzuerstatten. Das BAKOM hat diese Forderung jedoch abgelehnt und, wie erwähnt, das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.

## Suissephone: Strafverfahren läuft

Mit unsauberen Methoden schwatzt Suissephone Telecommunications GmbH teure und unnütze Verträge auf. Nun läuft ein Strafverfahren.



ct/Seit Jahren treffen bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) sowie bei ihren Schwesterorganisationen im Tessin (ACSI) und der Romandie (FRC) Beschwerden über die Telefongesellschaft Suissephone Telecommunications GmbH ein. Die Masche, mit der die Konsumenten unserer Auffassung nach getäuscht werden, ist immer wieder dieselbe: Angerufen werden vorwiegend ältere Personen. Diesen wird dann vorgegaukelt, die Swisscom würde ihnen ein neues, günstiges Angebot unterbreiten. In den meisten Fällen wird den betroffenen Personen erst im Nachhinein klar, dass ihnen ein teures und unnötiges Abo verkauft worden ist. Neuerdings setzt Suissephone bei ihrer Übertölpelungsstrategie zusätzlich

Druck auf, indem sie auf die kommende Umstellung von der analogen auf die digitale Telefonie (IP-Telefonie) hinweist, welche die Swisscom per Ende 2017 vollziehen wird. Ohne neues Abo könnten sie schon bald nicht mehr telefonieren, wird ihnen weisgemacht. Dem ist jedoch nicht so (siehe Kasten)!

Die SKS kämpft seit Jahren gegen solche unlautere Geschäftspraktiken. Gut, geht nun die Tessiner Staatsanwaltschaft gegen Suissephone vor. Gegen den Strafbefehl des Staatsanwaltes hat Suissephone Beschwerde erhoben.

### Wichtig zu wissen

Sie brauchen per Ende 2017 weder ein neues Abo noch ein neues Telefongerät! Notwendig ist lediglich ein Router (Gerät), welcher zwischen Telefonbuchse und Telefongerät (auch bei analogen Geräten möglich) geschaltet werden muss.



Nicole Stamm  
Praktikantin

Die Sommerferien stehen vor der Tür – die Zeit, in dem viele dem Alltag entfliehen und Entspannung finden wollen. Wer nichts geplant hat, muss sich jetzt entscheiden: Vielleicht noch schnell ein Last-Minute-Angebot oder ein Pauschalarrangement buchen? Ins Flugzeug steigen, um so schnell wie möglich irgendwo anzukommen, sich neben anderen Touristen am Strand zu bräunen? Es stellt sich zurecht die Frage, ob das wirklich die Lösung ist, die Entspannung bringt und man so der Hektik des Alltags entkommen kann.

Nachdem ich einmal solche Ferien – Flugzeug, alles Inklusive, am Strand – erlebt habe und danach nicht wirklich inspiriert und befriedigt nach Hause gekommen bin, habe ich ein Buch über die Kunst des langsamen Reisens von Dan Kieran gelesen. Die Lektüre hat mich davon überzeugt, dass Ferien jenseits von Massentourismus und Pauschalreisen deutlich erholsamer sind. Die Tipps, die ich dem Bericht des britischen Reiseschriftstellers entnommen habe, sind ziemlich radikal: Verzichte auf Handy, Reiseführer, Flugzeug, Sehenswürdigkeiten, All Inclusive Hotels, mache keine Fotos und suche authentisches Erleben und Abenteuer. Die Kunst des Reisens besteht gemäss Kieran darin, langsam und mit offenen Augen unterwegs zu sein, zum Beispiel mit dem Zug oder zu Fuss. Unabhängig von Ort und Entfernung lässt sich auf diese Weise deutlich mehr Entspannung finden. Als Einstieg in die Philosophie des bewussteren Reisens für zu Hause empfiehlt er, den Rucksack mit Proviant zu füllen und ohne Ziel und (Zeit-)Plan einfach in irgendeine Richtung loszugehen. Diesen Sommer versuche ich es auch einmal mit dem Motto «weniger ist mehr» und werde mich auf eine längere Wanderung begeben. Vielleicht gönnen auch Sie sich auf diese Weise etwas Entschleunigung in diesen Sommerferien?

## Neue Organisationsstruktur der SKS

sks/Seit dem 1. Juni 2017 wurden die Trägerorganisationen als oberstes Organ der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) in dieser Funktion vom Stiftungsrat abgelöst. Der Stiftungsrat hat in steter Absprache mit den Trägerorganisationen seit rund zwei Jahren eine neue Organisationsstruktur für die SKS entwickelt: Die übergeordnete Trägerschaft, die für die Wahl des Stiftungsrates zuständig war, ist per 31. Mai 2017 aufgelöst worden. Alle Trägerorganisationen gaben dazu ihr Einverständnis und die zuständige Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat die Änderung geprüft und verfügt. Die neue, für Stiftungen übliche Organisationsform, ist schlanker, konsequent und zeitgemäss.

Der Stiftungsrat dankt den Trägerorganisationen (Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP, Hausverein Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband SMV, Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern VKMB, VCS Verkehrs-Club der Schweiz) bestens für die langjährige, teils über 50-jährige Unterstützung und das damit erbrachte Vertrauen in die SKS!

Die der neuen Struktur angepassten Dokumente (wie Stiftungsurkunde und Reglement der SKS) sind auf der Website der SKS aufgeschaltet oder können auf Wunsch in Papierform unter [info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch) oder **031 370 24 24** bestellt werden.

## So können Sie auf Ihr Recht bestehen

Bei Fragen oder Problemen bei Verträgen, Miete, Konsumkredit, Versicherungen oder anderen Alltagsgeschäften hilft Ihnen der aktualisierte Ratgeber «Das ist Ihr gutes Recht» weiter.



su/Es ist wichtig, dass der Konsument seine Rechte kennt – der Beizug eines Anwaltes soll bei kleineren Streitigkeiten oder aus Kostengründen vermieden werden. Der Ratgeber

«Das ist Ihr gutes Recht» der Stiftung für Konsumentenschutz SKS geht auf die wichtigsten rechtlichen Fragen im Konsumalltag ein. In diesen Tagen erscheint die 2. überarbeitete Version, welche zusätzliche Fallbeispiele, Gerichtsentscheide und Hinweise für die Konsumenten beinhaltet. Dank dem Ratgeber erhalten Sie einen optimalen und aktuellen Überblick zu den einzelnen Fragestellungen.

Im überarbeiteten Ratgeber sind die wichtigsten Neuerungen der letzten Jahre aufgeführt. So zum Beispiel:

■ Bis heute gibt es in der Schweiz kein Gesetz zu den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB-Klauseln, Kleingedrucktes). Seit der Revision des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Jahre 2012 gibt es nun aber zumindest ein neues Kontrollinstrument, um missbräuchliche AGB-Klauseln zu überprüfen. Dieses vergrössert den Schutz der Konsumenten. Der Ratgeber beschreibt das Kontrollsystem und wie man es nutzen kann.

■ Die Frist für den Widerruf eines bereits abgeschlossenen Vertrags wurde verlängert. Das Widerrufsrecht besteht bei Verträgen, welche zuhause oder in anderen Wohnräumen, am Arbeitsplatz, am Telefon, auf offener Strasse, öffentlichen

Plätzen oder an einer Werbeveranstaltung unterschrieben wurden.

■ Wenn Sie ein Produkt kaufen, das nicht richtig funktioniert, stehen Ihnen Mängelrügerechte zu (z.B. Reparatur des mangelhaften Produktes). Der Gesetzgeber sieht neuerdings für den Verkäufer eine längere Gewährleistungspflicht («Garantie») für mangelhafte Ware vor.

■ Noch immer kann in der Schweiz grundsätzlich jede Person ohne erwiesenen Grund betrieben werden. Ein Eintrag im Betreibungsregister kann für den Betriebenen verheerende Konsequenzen nach sich ziehen. Dank einem Bundesgerichtsurteil lässt sich dieser Makel bei ungerechtfertigten und schikanösen Betreibungen nun leichter wieder entfernen. Lesen Sie mehr dazu in unserem Ratgeber.

## Lebenslanges Lernen – die Anleitung dazu

Der überarbeitete Ratgeber «Weiterbildung in der Schweiz» informiert Sie über die neusten Entwicklungen auf dem Weiterbildungsmarkt Schweiz und zeigt Ihnen, wie Sie die passende Weiterbildung finden.



Der/Das Schweizer Bildungssystem ist vielfältig und bietet nach Abschluss der Ausbildung eine grosse Fülle an Aus- und Weiterbildungen. Das ist zwar eine grosse Stärke des

Bildungssystems, macht es hingegen nicht einfach, die passende Weiterbildung zu finden. Der Ratgeber «Weiterbildung in der Schweiz» der Stiftung für Konsumenten-

schutz (SKS) und des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) gibt Informationen und eine Übersicht zum komplexen Bildungssystem. Er zeigt den heutigen Stand auf, welche Angebote für die verschiedenen Gruppen und Bedürfnisse bestehen, zu welchen Abschlüssen Sie kommen können und welches die Voraussetzungen dafür sind.

Es nützt jedoch wenig, eine aufwändige und teure Weiterbildung zu absolvieren, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt nicht anerkannt ist. Der Ratgeber informiert deshalb auch, welche Ausbildungen anerkannt

sind, über neue Regelungen, internationale Tendenzen und über die zu erwartenden Entwicklungen im Weiterbildungsbereich.

Ergänzend zur ersten Auflage des Ratgebers finden Sie auch Informationen zu neuen Lernformen, Digitalisierung oder Onlinekursen. Da ein «gradliniger» Lebenslauf inzwischen eher die Ausnahme als die Regel ist, wird der Umorientierung und den Neustarts im Berufsleben genügend Platz eingeräumt. Auch die Möglichkeiten, wie Erwachsene zu anerkannten Abschlüssen kommen, sind ausführlich beschrieben.

### Ratgeber «Weiterbildung» und «Das ist Ihr gutes Recht»

Die Ratgeber «Weiterbildung in der Schweiz – Wegweiser durch das Dickicht der Angebote» und «Das ist Ihr gutes Recht» 2. überarbeitete Auflage, können mittels **beiliegender Antwortkarte** oder über [www.konsumentenschutz.ch/shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop) bezogen werden.

## Besuchen Sie mit uns das Schweizer Radio und Fernsehen SRF



Die meisten Menschen nutzen Radio und Fernsehen. In unserer Herbst-Gönnerführung bieten wir Ihnen auf vielseitigen Wunsch an, SRF Schweizer Radio und Fernsehen einmal vor Ort kennen zu lernen. Schauen Sie mit uns hinter die Kulissen. Werfen Sie einen Blick in die verschiedenen Aufnahme-Studios, in die Technik und die Requisite. Erfahren Sie in einem informativen und unterhaltsamen Rundgang, was alles hinter den Angeboten steckt, die Sie per Radio, per Fernsehen oder online nutzen.

<b>Daten:</b>	Donnerstag, 7. September 2017, 9.00 Uhr Mittwoch, 13. September 2017, 9.30 Uhr
<b>Treffpunkt:</b>	Beim tpc Empfang, Fernsehstrasse 1-4, 8052 Zürich
<b>Programm:</b>	Individuelle Anreise nach Zürich Leutschenbach Besammlung am Treffpunkt Besucherführung (1 1/2 Stunden) Apéro (ca. 1 Stunde)

**Unkostenbeitrag:** Fr. 30.– pro Person (inkl. Apéro)

**Anmeldeschluss:** Freitag, 11. August 2017 (begrenzte Teilnehmerzahl), **Anmeldung** mit beigelegter Antwortkarte. An der Führung können **nur Gönner/innen und Förderer/Förderinnen der SKS** mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

## Nachlassplanung – Für die Zukunft planen

Wie kann ich sicherstellen, dass mein Nachlass meinen Wünschen entsprechend verteilt wird? Was ist dabei besonders zu beachten? Diese und ähnliche Fragen werden in unseren Beratungen sehr häufig angesprochen. Auch unsere Ratgeber und Broschüren zum Thema werden regelmässig bestellt. Wir bieten deshalb Dienstag, 24. Oktober 2017 einen Informationsanlass zum Thema Nachlassplanung an. Als Veranstaltungsort haben wir das Generationenhaus in Bern gewählt. Es liegt direkt neben dem Bahnhof und ist Begegnungsort für verschiedene Generationen. Bei Interesse ist vor der Veranstaltung die Teilnahme an einer Hausführung möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich mit der Anmeldekarte an.

<b>Programm:</b>	16.45 – 17.45 Uhr Führung durch das Berner Generationenhaus (optional)
	18.00 – 19.30 Uhr Vortrag eines Fachreferenten zum Thema Nachlassplanung
	19.30 – 20.30 Uhr Apéro



## Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, liebe Förderer, auch in der kommenden Herbst-session bieten wir wieder die beliebten Führungen durch das Bundeshaus an. Erleben Sie von der Besuchertribüne aus eine Debatte im Nationalrat und – sofern zugänglich – im Ständerat mit. Anschliessend erwartet Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, zu einem persönlichen Austausch. Den Abschluss bildet ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus.

Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am **Dienstag, 12. September 2017** sowie **Mittwoch, 20. September 2017**, jeweils vormittags, statt.

Dieses Angebot gilt **nur für Gönner/innen und Förderer der SKS** mit je einer Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: SKS Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27  
info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen  
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 28 000 Exemplare

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

*Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.*

**Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an die SKS.**



**SKS-Ratgeber** (aktualisierte Auflage)  
**«Das ist Ihr gutes Recht!»**

Der Alltag birgt eine Vielzahl von Rechtsgeschäften. Nicht immer verläuft alles reibungslos: Der Vermieter lässt die defekte Heizung nicht reparieren. Ihre Versicherung zahlt nicht für einen erlittenen Schaden. Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen fristlos. Was nun? In solchen Fällen sollten Sie Ihre Rechte kennen und geltend machen können. Der hilfreiche Ratgeber bietet Ihnen die notwendigen Grundlagen und liegt nun in aktualisierter Auflage vor.  
 Fr. 29.– / Nichtgönner Fr. 34.–



**SKS-Ratgeber** (aktualisierte Auflage)  
**«Weiterbildung in der Schweiz»**

Wie plant man eine Weiterbildung? Das umfangreiche, vorteilhafte Weiterbildungsangebot in der Schweiz kann in seiner Vielfalt auch verwirren. Der SKS-Ratgeber enthält eine Übersicht über die verschiedenen Aus- und Weiterbildungswege, welche im nachobligatorischen Bereich möglich sind und hilft Ihnen, das für Sie passende Angebot zu finden.  
 Fr. 29.– / Nichtgönner Fr. 34.–

**Rückblick Gönnerführung  
 Hybridwerk Aarmatt**

Das Hybridwerk Aarmatt in Zuchwil leistet als Teil des Leuchtturmprogramms des Bundesamtes für Energie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Unsere Frühlings-Gönnerführung stiess auf sehr grosses Interesse, rund 100 Personen besuchten an unseren beiden Anlässen das Werk und liessen sich über die Entwicklung in diesem wichtigen Bereich informieren.



**Unterstützen Sie die SKS als Förderin oder als Förderer**

Schätzen Sie das Engagement der SKS und möchten dieses mit einem besonderen Beitrag unterstützen? Ab einem Beitrag von Fr. 120.– können Sie zusätzlich zu den Gönnavorteilen von dem exklusiven Angebot für Förderer profitieren. Als nächster Förderer-Anlass findet am **5. September 2017 ab 17.00 Uhr unsere beliebte und besondere Bundeshaus-Abendführung mit Apéro und Gästen** statt. Anmelden können Sie sich für die Förderschaft und/oder den Anlass mit der **Antwortkarte**. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. **031 370 24 34** oder auf der SKS-Website **www.konsumentenschutz.ch/shop**  
 Preise inkl. MWST., zuzüglich Versandkosten

**SKS-Publikationen oder  
 Dauerbrenner**

Miniratgeber:  
**«Abfall vermeiden –  
 Vorschläge von A bis Z»**  
 Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber:  
**«Ersparnisse klug anlegen»**  
 Aktualisierte Auflage  
 Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber  
**«Meine Rechte als Nachbar»**  
 Aktualisierte Auflage  
 Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



**Miniratgeber in digitaler  
 Form im Onlineshop**  
 Seit Anfang des Jahres können Sie ausgewählte Miniratgeber im Onlineshop auch in digitaler Form bestellen.